

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Schlagzeilen nehmen die Ausdrücke und die Ausführungen der Postanstalten entgegen. — Artikel werthätig. Sonnabend-Anschluß Nr. 53.

Wiederholte Die Rechtsprechung ist ausführlich. Anzeigen und Nachrichten aus dem Reichsgericht, auswärtige Anzeigen und Nachrichten, Rechtsprechung des Reichsgerichts, auswärtige Nachrichten 1 Reichsmark, auswärtige Zeitungen 10 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postbedient-Rente: Zum Leipzig Nr. 1900

Nr. 169

Sonnabend, den 21. Juli 1928

23. Jahrgang

Die am Münchener Eisenbahnunglück schuldigen!

Berlin, 19. Juli. Der Einheitsverband der Eisenbahner Bezirk Süddeutschland veröffentlicht eine Erklärung zur Katastrophe auf dem Münchener Hauptbahnhof, aus der das „Berliner Tageblatt“ in einer Meldung aus Augsburg folgendes wiedergibt:

Drei Stellwerksbeamte hat die Staatsanwaltschaft wegen Verdunkelungsgefahr in Haft genommen. Was können diese armen Teufel verdunkeln? Nichts! Das Gefahr der Verdunkelung liegt vielmehr bei den wirklich Schuldigen. Die Schuldigen sind: 1. Der Vorstand des Betriebsamtes I München, Reichsbahnoberbahnrat Will, 2. der für die Betriebsaufsicht verantwortliche zweite Stationsvorstand, Reichsbahnoberinspektor Gögler und 3. der die Rangieraufsicht führende Oberbahninspektor Hölser. Den Antrag auf Personalermehrung hat der Betriebsvorstand Will rücksichtslos schon seit Jahren hintertrieben. Schon im Jahre 1923 sagte ein Vertreter des Eisenbahnerverbandes zu Will, wenn die Dienstvorschriften eingehalten werden sollen, ist das Personal auf dem Stellwerk- und Rangierdienst zu wenige. Will antwortete darauf: „Wer nach den Vorschriften der Reichsbahn arbeitet, treibt Sabotage und wird bestraft.“

Häts ein Beamter im Münchener Hauptbahnhof sich unterstellen soll — gleich ob im Stellwerk-, Rangier- oder Zugbegleitdienst —, die Dienstvorschriften einzuhalten, so würde er von seinem Posten als unbrauchbar entfernt. (!)

Unter den Eisenbahnern im Münchener Hauptbahnhof ist bekannt, daß sie niemals die Dienstvorschriften einhalten, weil sonst der ganze Verkehr stockt und sie auch bestraft werden. An diesem Zustande trägt der Betriebsvorstand Will mit die Hauptschuld. Derstellvertretende Stationsvorsteher Gögler hat Schuld insofern, als er das Vorgehen des Betriebsvorstandes Will unterstützte und nicht dafür sorgte, daß die nötigen Dienstposten geschaffen werden. Der Oberbahninspektor Hölser hat die Übersicht über den Rangierdienst. Er gehört zu den größten Personalausnähern. Wo er einen Mann einsparen kann, tut er es. Vielfach müssen die Rangierleiter mit nur zwei Mann herumshustern. Für den Unglücksfall verlangte das Personal auf der Betriebsleitung I, das jetzt verhaftet ist, einen weiteren Mann. Hölser lehnte das mit den Worten ab: „Das muß auch so gehen.“ Nach dem Unfall sagte Hölser: Ich habe das faulste Rangierpersonal. — Daß Hölser im kritischen Augenblick den Kopf verlor, beweist die Tatsache, daß er, als das Unglück sich ereignete, auf dem Stellwerk X sich befand, wo er Telefon zur Verfügung hatte, die sämtlichen Stellen, namentlich die Fahrdienstleiter, nicht verständigte. Erst durch die in den Bahnhof zurückkehrenden Reisenden konnte man von dem Unglück etwas erfahren. Hölzers Verschulden ist es auch, daß die Sanitäter, der Staatsanwalt, die Feuerwehr und die Bahnhofspolizeiwache viel zu spät verständigt wurden. Hölser war anscheinend auf die naive Idee verfallen, die ganze Sache verdecken zu können. Und diese drei höheren Beamten befinden sich noch auf freiem Fuß, trotzdem gerade bei ihnen die Verdunkelungsgefahr am größten ist.

Wie die Reichsbahndirektion München die Eisenbahnkatastrophe sieht.

München, 19. Juli. Zu verschiedenen Pressemitteilungen über das Eisenbahnunglück im Münchener Hauptbahnhof am vergangenen Sonntag teilt die Reichsbahndirektion München u. a. mit: Auf dem Münchener Hauptbahnhof ist der mittlere Teil noch nicht zentralisiert, d. h. die Weichen werden hier noch an Ort und Stelle bedient. Der Umbau für die Zentralisierung ist bereits genehmigt, und 850 000 RM sind als erste Rente hierfür zur Verfügung gestellt. Die Behauptung, daß das System der Personaleinsparung an dem Unfall Schuld trug, ist nicht zutreffend. Bei der Station München-Hauptbahnhof beträgt gegenüber der Kriegszeit die Personaleinsparung im Bahnhofs- und Absatzwesen 82 Köpfe — 14 Prozent. Das Personal am Sonntag von 4 bis 12 Uhr und dann wieder von 20 bis Montag früh 4 Uhr Dienst hatten, ist richtig. Das Bestreben des Personals geht allgemein dahin, daß eine Reihe von Dienstschichten nur durch die zulässig längsten Ruhezeiten getrennt werden, um dadurch dann mehr und längere freie Tage innerhalb einer Dienstwechselperiode zu erzielen, als dies bei der Trennung der einzelnen Dienstschichten durch längere Ruhezeiten der Fall wäre. Die um 21.37 Uhr angeforderten Hilfszüge trafen um 21.50 Uhr an der Unfallstelle ein, also 18 Minuten nach Eingang der Meldung beim Bahnhofsbetriebsamt. Nach Abrechnung der

Auffassung aller am Rettungswerk Beteiligten haben wohl die in den zerbrochenen Wagen befindlichen Reisen- den durch Quetschungen und die erhebliche Splitterwirkung der ineinander und übereinander geschobenen Holz- und Eisenenteile den sofortigen Tod gefunden. Durch die Anwendung von Schneidebrennern zur Rettung der Verletzten entstand ein Brand. Das Feuer konnte jedoch bis zur Rettung der schwerverletzten Reisenden niedergehalten und die Bergung durchgeführt werden. Die Gesamtzahl an der Unfallstelle hat sich etwa um 22.25 Uhr dadurch erheblich verschlechtert, daß sich plötzlich vor dem letzten Wagen her ein Brandherd entzündete, der in der Polsterung dieses Wagens reiche Nahrung fand und in wenigen Augenblicken auf den vorletzten Wagen übergriff. Etwa 15 Minuten vor dieser Wendung wurde von der Unfallstelle aus die

ständliche Feuerwehr dringend angefordert. Ein Wasserhahn war an der Unfallstelle nicht gefestigt. Der Brand ist weder durch die Gasbeleuchtung des einen Wagens entstanden, noch hat er dadurch eine weitere Ausdehnung gewonnen. Nach den Eintragungen in der Unfallruftafel soll das Polizeikommissariat am Bahnhof durch den Telegraphisten von dem Unfall um 22.08 verständigt worden sein. Der Eingang dieser telephonischen Nachricht wird jedoch von dem Polizeikommissariat nicht bestätigt. Es ist aber immerhin ein Eintragungsfehler möglich. Die Polizeidirektion und die Staatsanwaltschaft wurden vom Stationsvorstand kurz nach 22.30 Uhr verständigt. Zweifellos hätte diese Verständigung sofort erfolgen sollen. Zum Schluss dankt die Reichsbahndirektion nochmals für die Hilfeleistung durch die Sanitätskompanie, Bergsteiger, Feuerwehr, Schutz- und Landespolizei und nicht zuletzt den vielen Reisenden, die bei dem Rettungswerk in hervorragendem Maße mitgeholfen haben.

Der Reichsrat genehmigt die Lohnsteuerentlastung

Der Reichsrat lehnte gestern mit 38 gegen 30 Stimmen Abstimmung, gegen das Lohnsteuerentlastungsgesetz Einspruch zu erheben, ab. Das Gesetz ist damit endgültig beschlossen.

Der Reichsrat hielt gestern seine letzte Vollversammlung vor der Sommerpause ab. Im Mittelpunkt des Interesses stand die Frage, ob gegen das vom Reichstag beschlossene Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (Senkung der Lohnsteuer) Einspruch eingelegt werden soll.

Der Berichterstatter, preußischer Ministerialdirektor Brecht, trug kurz vor: Der Reichstag hat auf Initiativvorschlag beschlossen, daß die Lohnsteuer, die schon durch Gesetz vom 22. Dezember 1927 um 15 v. H. höchstens zwei Mark monatlich, herabgesetzt worden ist, in Zukunft um 25 v. H. höchstens drei Mark, monatlich, gefürchtet werden soll. Diese Kürzung soll nicht nur, was bisher, den Einkommen bis zu 8000 Mark, sondern bis zu 15 000 Mark zugute kommen. Entsprechend sollen die Steuerhäfen für die veranlagten Einkommensteuerpflichtigen sich senken. Diese Steuerentlastung hängt mit Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 1927 zusammen, wonach die Lohnsteuer gesenkt werden sollte, wenn sie im Kalenderjahr 1928 mehr als 1800 Millionen Mark — die im Haushalt angelegte Summe — ergibt. Eine solche Überschreitung ist bei den bisherigen Sätzen tatsächlich zu erwarten, und es ist ferner anzunehmen, daß nach den neuen Sätzen, jedenfalls für 1928, die 1800 Millionen Mark geistig bleiben.

Der Berichterstatter trug weiter namens der Ausschüsse Bedenken vor, die der Reichsrat gegen das Vorgehen des Reichstages und der Reichsregierung im vorliegenden Falle gehabt habe. Er führte hierzu aus: „Die Ausschüsse machen auf einen schweren Fehler des gegenwärtigen Systems der Finanzwirtschaft zwischen Reich und Ländern aufmerksam. Die Ergebnisse der Einkommensteuer stehen zu drei Vierteln den Ländern und Gemeinden zu. Eine Herabsetzung schmälert also weniger die Einnahmen des Reiches als die der Länder und Gemeinden. Die Ausschüsse halten es grundsätzlich für einen Fehler in der deutschen Finanzwirtschaft, daß der Reichstag, der nach der Reichsverfassung nicht für die Finanzwirtschaft der Länder verantwortlich ist, Steuern, deren Ertrag den Ländern aufsteht, ohne Zustimmung der Länder senken, ja, wie in diesem Falle, darüber beschließen kann, bevor die Angelegenheit dem Reichsrat zur Stellungnahme vorliegen hat. Diese grundsätzlichen Bedenken sind ganz unabhängig von der Frage, ob die Änderung der Steuern im Einzelfalle vollenntwicklicht oder sozial berechtigt sei. Es handelt sich dabei erst um die Frage des Erlasses für den Ausfall der Länder. Nachdem der Reichstag die Reichsregierung durch Resolutionen aufgefordert hat, weitere Steuerentlastungen zu erläutern, erwarten die Ausschüsse von der Reichsregierung, daß sie solche Erklärungen nur im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich unter frühzeitiger Beteiligung der Länder durchführt.“

Der Berichterstatter beantragte dann namens der Ausschüsse, diese Erklärung zu Protokoll zu nehmen. und bemerkte noch, daß die letzten grundsätzlichen Erklärungen von den Ausschüssen einstimmig beschlossen worden seien.

Für Bayern gab der Gesandte von Preger, für Sachsen der Gesandte Grabnauer, für Württemberg der Gesandte Busler längere Erklärungen ab, die in dem Urtheile gipfelten, gegen das Gesetz Einspruch zu erheben.

Für die Reichsregierung erklärte Staatssekretär

Popitz, auch die Reichsregierung sei mit dem Reichsrat darin einig, daß in diesem Falle grundsätzlich der Weg über den Reichsrat der normale sei. Er werde auch beschritten werden, wenn im Herbst weitere Änderungen der Steuergesetze notwendig werden sollten.

Für die Vertreter der Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Niederschlesien und Westfalen gab der von Ostpreußen bestellte Bevollmächtigte, Dr. v. Gahl, eine Erklärung zu Protokoll, um zu begründen, warum diese Provinzialbevollmächtigten im vorliegenden Falle gegen das preußische Staatsministerium mit Bayern für die Erhebung des Einspruches stimmen.

In der von Bayern beantragten namentlichen Abstimmung wurde der Einspruch mit 38 gegen 30 Stimmen abgelehnt. In schneller Beratung erledigte der Reichsrat dann die übrigen 25 Punkte der Tagesordnung. Der Reichsrat vertrat sich dann bis Ende September. Für die nächste Vollversammlung ist der 27. September in Aussicht genommen.

Max Högl in Berlin.

Berlin, 19. Juli. Unfähig des Eintretens von Max Högl, der gestern aus dem Buchhaus Sonnenburg entlassen worden ist, veranstalteten die Kommunisten eine Massendemonstration, zu der heute die Rote Fahne in einer Extraausgabe aufgerufen hatte. Die Veranstaltung begann vor dem Reichsgerichtsgebäude Norden auf dem Brunnenplatz, wo sich die kommunistischen Verbände der umliegenden Stadtteile mit Musik und zahlreichen roten Fahnen versammelt hatten. Max Högl und Delegierte verschiedener kommunistischer Organisationen hielten Ansprachen, die mit einem Hoch auf die Weltrevolution endeten. Unter den Klängen der Internationale bewegte sich dann der Zug durch mehrere Hauptverkehrsstraßen des Nordens nach dem Lustgarten. Högl hatte mit seinen engeren Gefährten auf einem großen Plattenwagen Platz genommen und antwortete auf die Hochrufe seiner Anhänger durch Schwenken einer roten Fahne. Im Lustgarten hatten sich hunderttausend die übrigen kommunistischen Organisationen eingefunden. Im Zug wurde ein riesiges Transparent mit der Inschrift mitgeführt: „Die Webding-Dungproletarier grüßen Max Högl, den Schreder der Bourgeoisie.“ Auch im Lustgarten hielten Högl und Vertreter der kommunistischen Verbände verschiedene Ansprachen. Großen Zuhörer sind bisher nicht gemeldet.

Einheitliche Ausbildung der Anwälte und Richter.

Berlin, 19. Juli. Reichsjustizminister Koch-Weser abschloß der „Rössischen Zeitung“ aufgrund einer Einheitlichkeit der Ausbildung zum Richteramt und zur Rechtsanwaltschaft vorübergehend und durchausführbar. Eine solche Einheitlichkeit kann herbeigeführt werden durch ein einfaches Reichsgesetz, in dem das jetzt bestehende Gerichtsverfassungsgesetz ausgestaltet wird. Die volle Freiheitigkeit der Rechtsanwälte kann erreicht werden durch eine Änderung der Rechtsanwaltsordnung. Im Anschluß daran werden dann wohl Verhandlungen mit den Ländern stattfinden müssen, um zu einer Vereinbarung zu kommen.

Allmähliche Begnadigung wird beantragt.

Paris, 20. Juli. Der französische Justizminister will nunmehr auch die Begnadigung Richters vorstellen, nachdem das Urteil gegen ihn rechtsträchtig geworden ist.

Beschluß des englischen Bergarbeiterverbands.

London, 19. Juli. Die Jahrestagung des englischen Bergarbeiterverbands hat mit 620 000 gegen 8000 Stimmen die Entzettelung des Bergaufbauschusses des Verbandes billigt, in der in scharfer Form die Taktik der Kommunisten und der Mindeste zurridigwiesen wird. Weiterhin wurde eine Entzettelung angenommen, in der verlangt wird, daß der Verband seine Propaganda für die Nationalisierung der Bergwerke fortsetzt, da diese Frage für die Neuorganisation der Kohlenindustrie von weittragender Bedeutung sei.